

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN

VERTRAGSPARTNER

Als Vertragspartner des Beherbergers gilt das buchende Reisebüro oder der buchende Reiseveranstalter.

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung einer Leistung zustande.

CHECK IN/CHECK OUT

Check-in:	garantiert ab 14:00 Uhr	
Check-out:	bis 11:00 Uhr	
Early Check-In:	nach Verfügbarkeit kostenfrei	
	bei Blockierung der Zimmer am Vortag: 100%	
Late Check-Out:	bis 15:00 Uhr:	30% des vereinbarten Zimmerpreises
	bis 18:00 Uhr:	50% des vereinbarten Zimmerpreises
	ab 18:00 Uhr:	100% des vereinbarten Zimmerpreises

PREISE

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben in Euro, netto Hotel.

ZIMMERLISTEN

Die definitiven Zimmerlisten sind bis 2 Wochen vor Anreise an das Hotel weiterzuleiten.

STORNOBEDINGUNGEN

Bis 6 Wochen vor Anreise kann das gesamte Zimmerkontingent kostenlos storniert werden. Bei späterem Storno werden dem Kunden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

von 6 Wochen bis 4 Wochen:	30% des zu erwartenden Zimmerumsatzes
von 4 Wochen bis 2 Wochen:	50% des zu erwartenden Zimmerumsatzes
von 2 Wochen bis 1 Woche:	70% des zu erwartenden Zimmerumsatzes
von 1 Woche bis Anreise:	100% des zu erwartenden Zimmerumsatzes

REDUKTIONEN

bis 4 Wochen vor Anreise können:	30 % der Gesamtzimmeranzahl kostenfrei storniert werden
bis 2 Wochen vor Anreise können:	20 % der Gesamtzimmeranzahl kostenfrei storniert werden
bis 1 Woche vor Anreise können:	10 % der Gesamtzimmeranzahl kostenfrei storniert werden

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

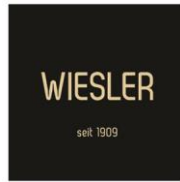
Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum - netto ohne Abzug - zu begleichen. Die Verzugszinsen betragen 1% pro Monat. Gerichtsstand Graz.

ANZAHLUNGEN

2 Wochen vor Anreise:	50% des zu erwartenden Buchungsvolumens
Rest:	prompt nach Erhalt der Rechnung - ohne Abzug.

HÖHERE GEWALT

„Höhere Gewalt“ befreit beide Teile, den Kunden und das Hotel, von ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Als höhere Gewalt gelten: Krieg, Besetzung, Aufruhr, völliger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtungen, vollständige Einstellung des Flug/Bahnverkehrs. Ausgenommen sind Wettereinflüsse oder Streiks.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINZELREISENDE

VERTRAGSPARTNER

Als Vertragspartner des Beherbergers gilt das buchende Reisebüro oder der buchende Reiseveranstalter.

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung einer Leistung zustande.

AN- UND ABREISE

- 1) Der Zimmerbezug ist ab 14 Uhr garantiert.
- 2) Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 16 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- 3) Hat das Reisebüro eine Anzahlung geleistet oder eine Kreditkartennummer als Garantie bekannt gegeben, so bleibt dagegen der Raum bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages reserviert.
- 4) Wird ein Zimmer erstmalig vor 6 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.
- 5) Das Zimmer ist vom Gast bis 11 Uhr am Abreisetag frei zu machen.

PREISE

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben in Euro, netto Hotel.

STORNOBEDINGUNGEN

Die gebuchten Leistungen können bis 18:00 Uhr am Vortag der Anreise kostenfrei storniert werden. Für Stornos danach bzw. No-Shows stellen wir 100 % der ersten Nacht in Rechnung (Brutto) – auch wenn die Gäste Selbstzahler sind. Bei Spezialraten (zB Advanced Purchase) können abweichende Stornobedingungen geltend werden. Diese sind in den jeweiligen Ratenbeschreibungen zu finden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnung wird prompt nach Leistungserbringung ausgestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum – netto ohne Abzug – zu begleichen. Die Verzugszinsen betragen 1% pro Monat. Gerichtsstand Graz.

HÖHERE GEWALT

„Höhere Gewalt“ befreit beide Teile, den Kunden und das Hotel, von ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Als höhere Gewalt gelten: Krieg, Besatzung, Aufruhr, völliger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtungen, vollständige Einstellung des Flug/Bahnverkehrs. Ausgenommen sind Wettereinflüsse oder Streiks.